



Hygienekonzept

Sportfreunde Neukirch

während Beschränkungen durch Covid-19

Version 009

Gültig ab 17.11.2021

Nutzung der Schwarzwaldhalle und Umkleidekabinen

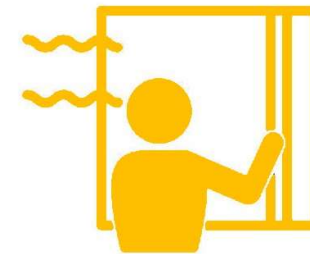


Die Schwarzwaldhalle, Kabinen und Sanitärräume dürfen nur von Personen benutzt werden, die den 2G-Nachweis vorlegen können.

Schülerinnen und Schüler werden wie immunisierte Personen behandelt. Personen unter 18, die nicht mehr zur Schule gehen, müssen einen Antigen-Schnelltest vorlegen.



In Innenräumen (Kabine und Halle) herrscht generell Mundschutzpflicht



Nach jeder Benutzung der Kabine ist die Kabine durchzulüften

Regeln auf dem Sportgelände



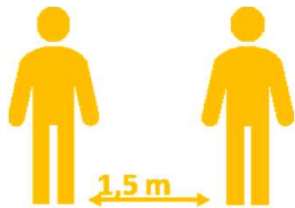
Die Sportfreunde stellen zur Erfassung der Kontaktdaten am Eingang zu den Sportplätzen Formulare bereit. Gerne darf die Luca-App verwendet werden.



Der Zutritt zum Sportgelände ist für Zuschauer nur mit 2G-Nachweis gestattet. Personen unter 18 Jahren (ohne Schulpflicht) wird nur mit Antigen-Schnelltest der Zutritt gewährt, Schülerinnen und Schüler gelten wie immunisierte Personen.



Für Amateur Spieler-/ innen gilt im Trainings- und Wettbewerbsbetrieb die 3G-Plus-Regel (mit PCR-Test)



Zuschauer müssen 1,5 m Abstand zueinander halten, wo 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann, herrscht Maskenpflicht.



An den Verkaufsstellen bitte Abstand zu anderen Personen halten.

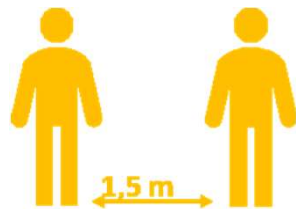
Regeln im Sporthaus



Die Sportfreunde stellen zur Erfassung der Kontaktdaten am Eingang des Sporthauses Formulare bereit.



Der Zutritt ins Sporthaus ist nur mit 2G-Nachweis gestattet. Personen unter 18 Jahren (ohne Schulpflicht) wird nur mit Antigen-Schnelltest der Zutritt gewährt, Schülerinnen und Schüler gelten wie immunisierte Personen.



Auf dem Weg zu den Tischen besteht Maskenpflicht!



Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Sporthaus nur an den Tischen erlaubt. Die Theke gehört nicht dazu!